



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 16 2010/2012

von Hans Stutz und Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion
vom 1. Februar 2010
(StB 684 vom 14. Juli 2010)

<p>Mediensperrfrist 17. August 2010 16.00 Uhr</p>

Erarbeitung von Varianten bei den Budgets der Stadt Luzern mit Einbezug einer Steuerfusserhöhung um einen Zwanzigstel ab 2011

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bei der Verabschiedung der Gesamtplanung 2010–2014 vom 4. Februar 2010 beschloss die Geschäftsprüfungskommission, die Zielsetzung D4.1 „Stabilität des Finanzhaushalts sichern“ wie folgt anzupassen: „Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden“ ist zu ersetzen mit der Formulierung „Der Steuerfuss soll in der Planperiode konstant gehalten werden“. Die Formulierung „wenn möglich“ wurde gestrichen.

Aufgrund dieses Entscheides hat die Finanzdirektion sowohl bei den Budgetvorgaben 2011 als auch bei der Aktualisierung der Finanzplanung 2011–2015 eine Steuererhöhung in der Planperiode explizit ausgeschlossen bzw. als „Ultima Ratio“ bezeichnet.

Der Stadtrat hat mit dem StB 271 vom 24. März 2010 (Budget 2011 / Finanzplanprognose 2011–2015, Ausblick und Strategie) und dem StB vom 14. Juli 2010 (Diverse Beschlüsse zur Finanzplanung 2011–2015) eine Vielzahl von zusätzlichen Massnahmen beschlossen, um den Finanzhaushalt zu stabilisieren. Das haushaltspolitische Hauptziel für die Planperiode 2011–2015 ist es, bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2015 wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen und somit die Neuverschuldung zu stoppen.

Die stadträtliche Strategie zur Sanierung des Finanzhaushaltes stellt auf verschiedene Pfeiler ab. Einerseits sollen mit dem Sparpaket 2011 die Kosten reduziert werden und mit einer Priorisierung von Investitionsprojekten die Investitionskosten bzw. der Investitionsplafond gesenkt werden. Daneben besteht aber auch die Absicht, die Ertragskraft der Stadt Luzern zu steigern und Entlastungen durch den Kanton Luzern zu erwirken. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit der Strategie einer nachhaltigen Entwicklung, welche einen Nachholbedarf bei der Dimension Wirtschaft festgestellt hat.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Zusammengefasst lauten die Stossrichtungen wie folgt:

- Ertragskraft steigern
- Sparpaket realisieren
- Investitionen und Abschreibungen reduzieren
- Auflösung von Reserven
- Entlastungen durch Kanton
- Steuererhöhung als „Ultima Ratio“

Die aktuellen Zahlen der Finanzplanung 2011–2015 weisen einen Anstieg der Verschuldung auf 347 Mio. Franken auf, was einem Verschuldungsgrad von 117,6 % entspricht. Damit kann die Kennzahl der maximalen Verschuldung von 120 % gemäss § 29 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden eingehalten werden.

Eine Steuerfusserhöhung um einen Zwanzigstel entspricht rund CHF 7,50 Mio. Mehrertrag. Im Wissen um diesen Ertragswert und im Zusammenhang mit dem Bericht Sparpaket, der zusammen mit der Gesamtplanung 2011–15 und dem Budget 2011 im Spätherbst 2010 vorgelegt wird, wird es dem Parlament möglich sein, die inhaltliche und finanzielle Wirkung einer Steuererhöhung abzuschätzen. Vor diesem Hintergrund kann auf die geforderte Erarbeitung von Budgetvarianten verzichtet werden.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

